IMT Nuremberg Archives

H – 2682

International Court of Justice

H2682 - 0002

Reichsregierung
Exhibit Nr.15

Aus: Neues Staatsrecht

Reichsregierung
Dok. 15

Von
Dr. Wilhelm Stuckart, Dr. Wilhelm Albrecht
Dr. Rolf Schiedermair

Heft 13[1] Leipzig 1939 S.52,53,54,55.

Das Neuaufbaugesetz brachte eine Entwicklungsperiode der deutschen Geschichte zum Abschluss, die sich ueber mehr als 800 Jahre unseres Staatslebens erstreckt.

I. Das Erste Reich war urspruenglich ein Einheitsstaat, es entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem Bundesstaat.

1. In den ersten zweihundert Jahren seines Bestehens bildete das Reich unter den Kaisern des Saechsischen und des Fraenkischen Hauses einen in sich geschlossenen Nationalstaat, der machtvoll das deutsche Land gegen aeussere Feinde schuetzte und den inneren Frieden aufrechterhielt.

Unter der Regierung der Hohenstaufen bahnte sich ein allmaehlicher, aber unaufhaltsam fortschreitender Zerfall der Reichseinheit an. Waehrend die Kaiser ihre Kraefte in endlosen Kaempfen mit auswaertigen Maechten und insbesondere mit dem Papsttum erschoepften, benutzten im Innern des Reichs die weltlichen und geistlichen Fuersten die Gelegenheit, ihre Macht zu vergroessern. Sie entwickelten die ihnen vom Kaiser verliehenen Hoheitsbefugnisse zu einer besonderen Territorialhoheit, die sehr bald in ausgesprochenen Gegensatz zur Hoheit des Reichs trat. Innerhalb des Reichs bildete sich eine Unzahl groesserer und kleinerer Territorien, deren Fuersten von dem Bestreben beseelt waren, sich nach Moeglichkeit unabhaengig von der Reichsgewalt zu machen.

2. Im Westfaelischen Frieden, der im Jahre 1648 den Dreissigjaehrigen Krieg beendete, wurde die Territorialhoheit der Fuersten als Staatshoheit ausdruecklich anerkannt. Die Territorien hatten sich zu Staaten entwickelt, das Reich war zum Bundesstaat geworden, der sich aus mehr als 300 Territorial-

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit 15
Filed Sept. 20, 1946

staaten zusammensetzte.

Deutschland geriet dadurch in einen geradezu trostlosen Zustand innerer Zerrissenheit und Uneinigkeit. Die Territorialstaaten fuehrten unbekuemmert um das Reichsganze ein eigenes staatliches Leben. Die Hauptrolle im Reich spielten die grossen Territorialstaaten, denen es nach und nach gelang, einen betraechtlichen Teil der kleineren Staaten aufzusaugen. Das Reich versank in politische Ohnmacht, es fuehrte schliesslich nur noch ein Schattendasein, bis es im Jahre 1806 aufgeloest wurde. Damit entfiel der bisherige Zusammenhang, die Territorialstaaten waren voneinander losgeloest und blieben als Staaten fuer sich bestehen.

II. Das Zweite Reich war ein Bundesstaat und aus einem Staatenbund hervorgegangen.

1. Nach Beendigung der Befreiungskriege schlossen sich die deutschen Staaten auf dem Wiener Kongress im Jahre 1815 zum Deutschen Bund zusammen. Diese neue Vereinigung war ein Staatenbund, dem als Aufgabe die Erhaltung der aeusseren und inneren Sicherheit Deutschlands gesetzt war. Der Bund stellte nur eine kraft- und haltlose Verbindung zwischen den Staaten her.

Im deutschen Volk aber war die Sehnsucht nach einem einigen Deutschland wach geblieben und draengte ungestuem zur Wiedererrichtung eines geeinten und machtvollen Deutschen Reiches.

a) Die Sehnsucht fuehrte zu Einheitsbestrebungen, als deren Marksteine zu verzeichnen sind: Die Begruendung des Deutschen Zollvereins (1834), die Verhandlungen der verfassunggebenden Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a.M. (1848), das Erfurter Unionsprogramm (1850), der deutsche Fuerstentag in Frankfurt a.M. (1863)

b) Das Problem der nationalen Einung blieb damals ungeloest.

H2682 - 0003

Dies lag vor allem daran, dass zwischen Preussen und Oesterreich ein offener Rivalitaetskampf um die Vorherrschaft in Deutschland entbrannt war, in dessen Verlauf alle Einigungsbestrebungen, welche von der einen Seite ausgingen, von der andern Seite durchkreuzt und zunichte gemacht wurden.

2. Bismarck gelang auf der Grundlage der siegreichen Feldzuege von 1866 und 1870/71 die Herstellung eines bundesstaatlichen Zusammenschlusses der deutschen Staaten und damit die Begruendung des Deutschen Kaiserreichs.

a) Das Reich Bismarcks baute sich auf der Reichstreue der Bundesfuersten auf. Traeger der Reichsgewalt war nicht das deutsche Volk, sondern die Gesamtheit der Bundesfuersten unter der Fuehrung des preussischen Koenigs.

b) Der anfangs glaenzende Aufstieg des Reichs wurde gehemmt durch das Fehlen einer einheitlichen Welt- und Lebensanschauung. Judentum, Freimaurerei und Jesuitismus fanden einen geeigneten Nachrboden. Ihre organisatorischen Erscheinungsformen im politischen Leben waren die Zentrumspartei und die Sozialdemokratische Partei, die Zwiespalt und Klassenhass in das Volk trugen. Dann kam der Weltkrieg und im Anschluss daran die marxistische Revolte im Jahre 1918, der das Reich Bismarcks zum Opfer fiel.

3. Der Zwischenstaat von Weimar gruendete sich auf eine wesensfremde, parlamentarisch-demokratische Verfassung.

a) Die monarchischen Grundlagen der bisherigen Verfassung waren beseitigt worden. Mit den Bundesfuersten zugleich war das einigende Band entfallen, das die deutschen Laender bisher zusammengehalten hatte. An ihre Stelle waren Laenderregierungen getreten, die Exponenten sich bekaempfender Parteien waren.

b) Der massgebliche Einfluss Preussens auf die Bildung des Reichswillens war weggefallen.

H2682 – 0004

c) Die Weimarer Republik war ein Reich der Zwietracht und Zersetzung, dem jeder innere Zusammenhalt fehlte. Die Gegensaetze innerhalb der Bevoelkerung vertieften sich zum latenten Buergerkrieg. Die liberale Staatsauffassung und die schwache Regierung gestatteten die Betaetigung foederalistischer und separatistischer Bestrebungen, die den Auseinanderfall des Reichs in gefahrdrohende Naehe rueckten.

III. Das Dritte Reich ist ein Einheitsreich. Die nationalsozialistische Fuehrung legte durch das Neuaufbaugesetz die Grundlage fuer den deutschen Einheitsstaat der Zukunft.

1. Die nationalsozialistische Bewegung hatte das deutsche Volk geeint. Der Parteigeist und der Klassengeist, die das Weimarer System kennzeichneten, waren verschwunden. An ihrer Stelle war ein einheitlicher Volksgeist zum Leben erweckt worden.

Mit Genugtuung und Stolz konnte die Praeambel des Neuaufbaugesetzes feststellen: "Die Volksabstimmung und die Reichstagswahl vom 12.November 33 haben bewiesen, dass das deutsche Volk ueber alle innerpolitischen Grenzen und Gegensaetze hinweg zu einer unloeslichen, inneren Einheit verschmolzen ist."

2. Auf dem geeinten Volke baute sich die Einigung des Reichs auf. Nachdem die Reichsregierung zu der Erkenntnis gelangt war, dass sich das deutsche Volk in seiner ueberwaeltigenden Mehrheit zu ihr bekannte, tat sie den weiteren Schritt vorwaerts und gab durch das Neuaufbaugesetz dem geeinten deutschen Volk ein geeintes deutsches Vaterland.

2. Allgemeine Charakteristik des Gesetzes.

Das Neuaufbaugesetz wurde nicht als Regierungsgesetz von der Reichsregierung erlassen, sondern kam als letztes Gesetz auf dem von der Weimarer Verfassung vorgeschriebenen Gesetzgebungswege fuer verfassungsaendernde Gesetze zustande.

H2682 -0005

Das Gesetz wurde am 30.I.34 vom Reichstag einstimmig beschlossen, der Reichsrat erteilte am gleichen Tage einmuetig seine Zustimmung, am gleichen Tage wurde es vom Reichspraesidenten ausgefertigt und verkuendet und ebenfalls am gleichen Tage trat es gem. Art. 6 in Kraft.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nürnberg, den 19.September 1946

A E Schrader Jr
Lt Comdr USNR

Die wörtliche Übereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestätigt.

Nürnberg, den 17.September 1946
In Vertretung des Rechtsanwalts Dr.Kubuschok

Assistent

H2682 - 0006

H-2682

Reich Cabinet Exhibit No. 15

H2682 – 0007